



Datum: 10.07.2014  
Dezernat/Amt: Dezernat 1  
AZ/Bearbeiter.: 1/12-130.043 / Joachim  
Kruschwitz  
Vorlage: 529/2014/1

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Bestellung von Herrn Henning Nöh zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Bodenseekreises</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	KT 27.07.2009
---------------------	---------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	ELB Joachim Kruschwitz	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	------------------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p>Kreisbrandoberamtsrat Henning Nöh wird mit Wirkung vom 1. September 2014 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Bodenseekreises bestellt.</p> <p>Er erhält eine Feuerwehrezulage in Höhe von 132,69 € pro Monat, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € und freie Dienstkleidung.</p>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss		öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: (wie bisher) Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.1310.4000 (wie bisher)	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>		<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amtsleiter .12

## 1. Ausgangslage:

Im Bodenseekreis nimmt der Leiter des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz, Kreisbrandoberamtsrat Henning Nöh, die Aufgabe des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamter auf Zeit wahr. Seine letzte Bestellung zum Ehrenbeamten erfolgte zum 1. September 2009, also noch nach den Regelungen des „alten“ Feuerwehrgesetzes, für die Dauer von fünf Jahren.

Sein Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister endet damit zum 31. August 2014.

Neben seinen Bezügen als Leiter des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz nach Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst nach dem Landesbesoldungsgesetz für Baden-Württemberg (LBesGBW) erhält er derzeit für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,- €.

Nach § 23 Abs. 1 des neuen Feuerwehrgesetzes vom 10.11.2009 (FwG) hat jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter zu bestellen.

Nachdem das Ehrenbeamtenverhältnis von Henning Nöh Ende August endet, muss eine Neubestellung erfolgen. Der Kreisbrandmeister kann zum 1. September 2014 erstmalig hauptamtlich bestellt oder nach der Übergangsregelung in § 29 Satz 2 FwG als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister wiederbestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Kreistag.

## 2. Sachverhalt:

2.1 Herr Nöh hat am 3. Mai 2014 die Bestellung zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister schriftlich beantragt. Die Stelle von Herrn Nöh als Leiter des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz und hauptamtlicher Kreisbrandmeister wurde in der Bewertungskommission am 23. Oktober 2013 nach Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst LBesGBW bewertet.

2.2 Im Zusammenhang mit der Bestellung als hauptamtlicher Kreisbrandmeister stellte sich die Frage, ob dieser auch als sog. „Beamter im Einsatz der Feuerwehr“ einzustufen ist. Falls ja, hätte er u. a. Anspruch auf eine abschlagsfreie Pensionierung mit Vollendung des 62. Lebensjahres und Anspruch auf freie Heilfürsorge (vgl. §§ 36 Abs. 3 und 79 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG)).

Im Benehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde aufgrund der Stellenbeschreibung jedoch festgestellt, dass die Verwaltungsaufgaben, auch bei den Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz, überwiegen und typische Einsatz Tätigkeiten nur einen untergeordneten Teil der Aufgaben des Kreisbrandmeisters ausmachen.

Die nach dem Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) geforderten „berufstypischen Erschwernisse“ wie „Schichtdienst, Einsätze unter widrigsten Bedingungen, die mit vielfältigen Risiken für Leben und Gesundheit verbunden sind“ und maßgebend für den Status eines Einsatzbeamten sind, liegen bei der Stelle des Kreisbrandmeisters indessen nicht vor.

2.3 Die nach § 23 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz (FWG) vor einer Bestellung des Kreisbrandmeisters vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehrkommandanten der

Gemeindefeuerwehren und Werkfeuerwehrkommandanten fand am 3. Juli 2014 statt. Die Kommandanten empfehlen einstimmig die Bestellung von Herrn Nöh.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die bisherige Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters in Höhe von 300,00 € pro Monat für die ehrenamtliche Tätigkeit entfällt bei einer hauptamtlichen Bestellung.

Dem hauptamtlichen Kreisbrandmeister soll jedoch, wie vom Landkreistag Baden-Württemberg empfohlen, eine Feuerwehrezulage in Höhe von 132,69 € für die Leitung von Einsätzen und Übungen (§ 49 Abs. 1 LBesGBW) und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 200,00 € für Repräsentations- und Besprechungstermine außerhalb der regulären Dienstzeit gewährt werden (§ 19 Abs. 1 LBesGBW).

Darüber hinaus erhält er – wie bisher – freie Dienstkleidung (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 LBG).

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur empfiehlt zu beschließen:

Kreisbrandoberamtsrat Henning Nöh wird mit Wirkung vom 1. September 2014 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Bodenseekreises bestellt.

Er erhält eine Feuerwehrezulage in Höhe von 132,69 € pro Monat, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € und freie Dienstkleidung.